GEMEINDE TURBENTHAL

Erklärung über die alleinige elterliche Sorge und zur Wohnadresse Minderjähriger (Änderung ZGB 01. Juli 2014)

Diese Erklärung ist nur in Kombination mit einer Zu- resp. Wegzugsmeldung im Rahmen der geltenden Meldevorschriften rechtsgültig.

Angaben zum sorgeberechtigten Elternteil

Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefonnummer

Angaben zum anderen Elternteil

Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefonnummer

Angaben zu den minderjährigen Kindern *

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum

* Bei mehr Kindern bitte weitere Formulare verwenden.

Die unterzeichnende sorgeberechtigte Person erklärt hiermit im Besitze der **alleinigen elterlichen Sorge** zu sein.
Es liegen diesbezüglich keine anderweitigen Entscheide/Massnahmen seitens der zuständigen Kindesschutz- oder Gerichtsbehörde vor.

Bitte beachten Sie Ihre Informationspflichten nach Art. 301a Abs. 3 ZGB:

Übt ein Elternteil die elterliche Sorge allein aus und will er den Aufenthaltsort des Kindes wechseln, so muss er den anderen Elternteil rechtszeitig darüber informieren.

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

Bei unvollständigen oder nicht korrekten Angaben behält sich die Einwohnerkontrolle vor, die Ummeldung rückgängig zu machen.